

Verordnung der Kappenabende / Kappenabendhauptprobe



1. Die Kappenabendanmeldung ist bis spätestens 04.02.2006 an den Kappenabendhauptverantwortlichen (KHV) abzugeben.
2. Mindestens fünf Tage vor Beginn der Kappenabende (KA) ist ein Skript jeder einzelnen Gruppe der Technik zu übergeben, damit sich diese auf die vorgegebenen technisch benötigten Hilfen einstellen können. Außerdem ist der Technik auf diesem Weg nochmals mit zu teilen welche Art von technischen Hilfsmitteln (Mikrofone etc.) für die einzelnen Gruppen benötigt werden.
3. Die einzelnen Gruppen sollten sich rechtzeitig vor Beginn ihrer Hauptprobe im Stadtsaal einfinden und ihren vorgesehenen Platz einnehmen, ohne dabei die Kappenabendhauptprobe (KH) zu stören. Sobald die Gruppe vollständig und auftrittsbereit ist, wird eine Meldung an den KHV erbeten.
4. Während der einzelnen Probeauftritten, wird von den Zuschauern um Ruhe gebeten, damit die Auftretenden nicht gestört werden. Die Ruhe ist auch nach dem Auftritt beizubehalten, solange bis das Feedback des Kappenabend-Komitee (KK) beendet ist.
5. Die zum Auftritt benötigten Requisiten sind rechtzeitig und vor allem vor Beginn der KH im Stadtsaal an den verantwortlichen Bühnenhelfer zu übergeben. Die Requisiten werden vor der KH verstaut, damit die Hauptprobe wie beim Auftritt ablaufen kann.
6. Sollten sich Probleme für einzelne Darsteller oder Gruppen bzgl. der KA oder KH ergeben, so sind diese an den jeweiligen Gruppensprecher weiterzugeben, der das dann dem KHV oder eines der Mitglieder des KK weiter gibt.
7. Mitgebrachte Getränke oder Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen bzw. zu entsorgen.
8. Bei mitgebrachten Essen ist bitte darauf zu achten, dass dieses nicht herumliegt, oder die Garderobe anderer Darsteller verschmutzt..
9. Es wird gebeten, hinter den Kulissen und im blauen Saal keinen unnötigen Lärm zu verursachen, der die Zuschauer stören könnte.
10. Die beiden Balkons sind nur für befugtes Personal zugänglich, alle anderen haben die Möglichkeit den Kappenabend im Blauen Saal zu verfolgen, bzw. frei gebliebene Plätze im Stadtsaal zu besetzen.

Kontaktadressen:

Kappenabendhauptverantwortlicher:	
Robert Kerscher Stethaimerstr. 5 84524 Neuötting	Tel.: 08671/73721 Handy: 0177/8525866 E-Mail: kappenabend@faschingsgesellschaft-neuoetting.de
1. Vorstand Faschingsgesellschaft	2. Vorstand Faschingsgesellschaft
Andre Rotter Karl-Heinrich-Waggerl-Str. 6 84503 Altötting Tel.: 08671/929584 Handy: 0171/3860963 E-Mail: anderrotter@aol.com	Jerome Leuteritz Burghauser Str. 9 84524 Neuötting Tel.: 08671/3438 Handy: 0160/94826078 E-Mail: kontakt@faschingsgesellschaft-neuoetting.de